



Landesprogramm „Familien mit Zukunft „ Ziele – Verfahren – Sachstand

Ziele:

- **Verbesserung des Betreuungsangebotes für unter Dreijährige.**
Zum weiteren Ausbau der Versorgung der unter Dreijährigen in Tageseinrichtungen von derzeit 9,3 % soll eine deutliche Verbesserung des Betreuungsangebotes über verlässliche Strukturen im Bereich der Tagespflege und durch Intensivierung der Tagespflege erreicht werden (Tagesmütter-/Tagesväterbetreuungsmodelle).
- **Verbesserung der frühkindlichen Bildung.**
Der Ausbau qualitativ guter Betreuungsstrukturen trägt dem Erfordernis der frühkindlichen Bildung und individuellen Förderung Rechnung und kommt auch Kindern mit integrations- und familienergänzendem Unterstützungsbedarf zugute.
- **Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.**
Eltern brauchen passgenaue und flexible Organisations- und Betreuungsformen, um Familie und Beruf miteinander vereinbaren zu können (Servicebüro).
- **Verbesserung der Vernetzung der Betreuungsangebote.**
Die verschiedenen Tagesmüttermodelle sollen u. a. auch durch die Zusammenarbeit von Tagespflegepersonen mit KiTas und Schulen verbessert werden.

Mittel:

Dem Sozialministerium stehen 20. Mio. € pro Jahr zur Verfügung.

Der Gesamtetat des Landesprogramms beträgt 25 Mio. € (inkl. frühkindliche Bildung)

Kommunale Förderung

Folgende Maßnahmen zur Verbesserung des quantitativen und qualitativen Kinderbetreuungsangebotes **sollen gefördert werden:**

1. Einrichtung und Betrieb von „**Familien- und Kinderservicebüros**“ als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot,
 - ⇒ Familien- und Kinderservicebüros sind Ansprechpartner für Familien, Kindergärten, Kindertagesstätten, Betriebe und Schulen; Aufgaben können u.a. sein: Ermittlung von Bedarfen für Betreuung vor Ort; Organisation von Betreuung in Ferienzeiten; Beratung von Eltern und Betreuungseinrichtungen; Qualifizierung von Tagespflegepersonen, Organisation von Maßnahmen zur Förderung der Erziehungskompetenz
2. Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, Vernetzung und Fortbildung mit dem Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen,
 - ⇒ Qualifizierung mit dem 160-Stunden-Curriculum des DJI als Voraussetzung für qualifizierte Tagespflege, Fortbildung zu spezifischen Themen.
3. Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Betreuungsstrukturen (Tagespflege),
 - ⇒ Förderung von Betreuungsbausteinen und Tagespflegepersonen, um verlässliche und zugleich flexible Angebote vor Ort zu ermöglichen, Schulkinderbetreuung – ggf. auch Kooperation mit den Kitas, Hausaufgabenbetreuung usw. Ferienbetreuung
4. Vernetzung des Betreuungsangebotes,
 - ⇒ Maßnahmen, die zur Verzahnung der Angebote von Tagespflege, Kita, Krippe, Schule beitragen, um bedarfsgerechte Betreuung zu ermöglichen ; gemeinsame Fortbildungen
5. Konzipierung und Erprobung neuer Betreuungsmodelle,
 - ⇒ z.B.: Modellprojekte in Kindertagesstätten und Krippen
6. Tagespflege und ergänzende Betreuung für besondere Zielgruppen.
 - ⇒ Angebote für Kinder mit Migrationshintergrund, Angebote für Kinder mit besonderem Betreuungs- und förderungsbedarf (z.B. aus sozialen Brennpunkten).

Kriterien der Förderung:

Zuwendungsempfänger: Örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe:

Maximale Höhe 2007:

Anzahl der für das Vorvorjahr ermittelten Geburten pro Jahrgang x 269,- €

Das Land gewährt eine Anteilsfinanzierung in Höhe von maximal 50% der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Sachstand zur Zuwendungsrichtlinie:

Nach der Grundsatzentscheidung in der Kabinettsklausur im Juli 2006 zur Verbesserung des Kindertagesbetreuungsangebotes wurden in einer Arbeitsgruppe mit MS, MK, MI, MWK, StK unter Einbeziehung der Politik die Zielrichtung und grundsätzliche Struktur des Programms entwickelt.

Am 29. August 2006 wurden als Ergebnis Eckpunkte vorgelegt und in der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die Örtlichen Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe wurden in vier regionalen Veranstaltungen (10.10. Lüneburg, 12. 10. Wolfenbüttel, 7. 11. Vechta und 20.11. Hameln) unterrichtet.

Die freien Träger wurden in einer Informationsveranstaltung im MS am 6.11.2006 unterrichtet.

Die Entwicklung der Richtlinie – unter Beteiligung der Kommunalen Spitzenverbände und der Verbände – wurde im November mit der 1. Ressortabstimmung abgeschlossen.

Ab 8.12.2006 begann die Verbandsanhörung zur Richtlinie. Am selben Tag wurde die Förderrichtlinie zum 1.1.2007 als Fördergrundsätze in Kraft gesetzt, sodass Anträge bereits im Dezember gestellt werden und mit Maßnahmen ab 1.1.2007 begonnen werden konnte. Hiervon haben die Landkreise Holzminden, Osnabrück und Cuxhaven Gebrauch gemacht.

Die Frist für die Verbandanhörung endete 05.01.2007. Auf Wunsch der Kommunalen Spitzenverbände wurde die Frist auf den 18.01.2007 verlängert.

Aufgrund der Anregungen in der Anhörung wurden einige Punkte in der Richtlinie nochmals überarbeitet. Das zweite Ressort-Mitzeichnungsverfahren ist abgeschlossen. MI, MWK, MK und MF haben mitgezeichnet. Die Beteiligung der Staatskanzlei ist abgeschlossen. Die Zuwendungsrichtlinien werden voraussichtlich noch im März veröffentlicht.

Am **16.02.2007** wurde die Richtlinie im Rahmen einer Gesprächsrunde mit den Trägern der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe vorgestellt.

Bis heute vorliegende 7 Anträge:

LK Osnabrück , LK Cuxhaven, LK Wolfenbüttel, Stadt Braunschweig, Stadt Holzminden, Landkreis Osterode, und Landkreis Holzminden.

Die Jugendhilfeträger haben im Rahmen der Veranstaltung ihre Planungen bekannt gemacht.

Maßnahmebeginn:	
01/2007	3
03/2007	5
04/2007	14
05/2007	12

06/2007	3
07/2007	2
08/2007	5
noch offen	18

44 Jugendhilfeträger haben konkrete Zeitvorstellungen.

Die übrigen erarbeiten derzeit die Konzepte und entscheiden dann über den Programmstart.

Die Jugendhilfeträger werden bei der Erarbeitung ihrer Konzepte vom Sozialministerium bei Bedarf eng begleitet.

Beispiele für kommunale Bausteine:

Landkreis und Stadt Holzminden (beide Jugendhilfeträger gemeinsam):

Planungen unter anderem:

- **Einrichtung eines landkreisweiten Familienservicebüros**
mit folgenden Aufgaben:
Aufbau eines Netzwerkes an qualifizierten Tagesmüttern, Beratung von Eltern zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Anbieten von passgenauer Kinderbetreuung (Angebote für Kinder von 0 bis 3, Nachmittagsbetreuung, Ferienbetreuung, Randzeiten-, Wochenend- und Nachtbetreuung, Notfallbetreuung), Begleitung von Betreuungsverhältnissen, Dienstleistungen für Klein- und mittelständische Unternehmen rund um das Thema Kinderbetreuung, Öffentlichkeitsarbeit zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“.

Landkreis Osnabrück:

Planungen unter anderem:

- Einrichtung von Familienservicebüros in allen 21 Gemeinden
- Hausaufgabenbetreuung für Migrantenkinder
- Schaffen von Orten verlässlicher Betreuung (Ferienbetreuung)
- Schaffen weiterer Angebote für unter Dreijährige
- Qualifizierung von Tagespflegepersonen

Landkreis Cuxhaven

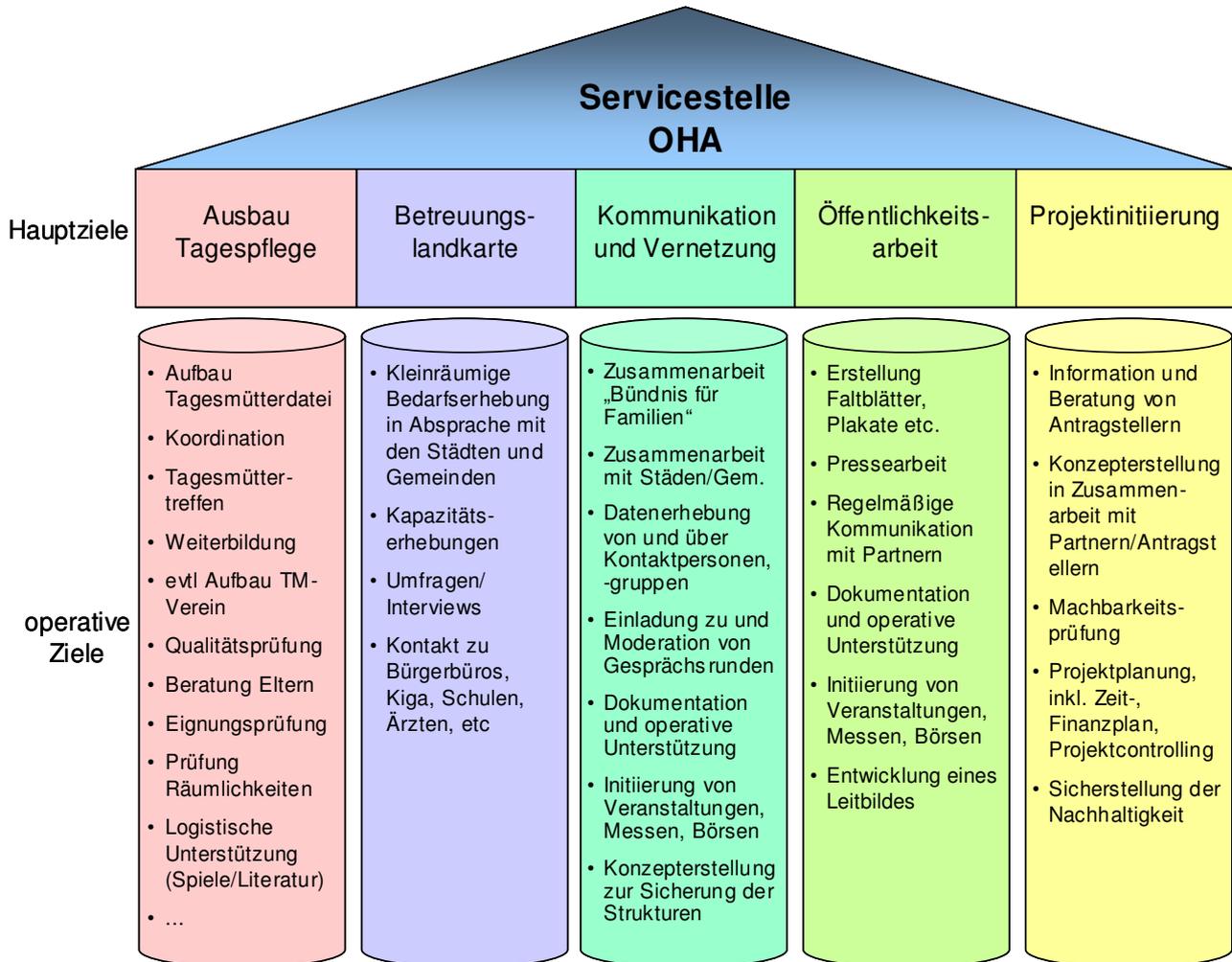
Planungen unter anderem:

- Einrichtung und Betrieb von „Familien- und Kinderservicebüros“ als koordinierendes Service- und Dienstleistungsangebot
- Maßnahmen zur Qualifizierung, Beratung, Vernetzung und Fortbildung mit dem Ziel der Sicherstellung einer bedarfsgerechten Anzahl von qualifizierten Tagespflegepersonen
- Bereitstellung verlässlicher, flexibler, bedarfsgerechter und ggf. altersübergreifender Betreuung
- Vernetzung des Betreuungsangebotes

Landkreis Osterode

Planungen unter anderem:

- **Einrichtung einer landkreisweiten Servicestelle für Kinderbetreuung im Landkreis Osterode mit folgenden Aufgaben:**



Landkreis Wolfenbüttel

Planungen und Ziele unter anderem:

- Ergänzend zu den Angeboten der Kindertageseinrichtungen wird ein flexibles neues Betreuungsangebot (zum Teil auch mit neuen Kooperationen) für Kinder insbesondere unter 3 Jahren entwickelt und ausgebaut.
- Die neuen flexiblen Betreuungsangebote werden fachlich qualifiziert und begleitet, die Vernetzung der Angebote wird entwickelt.
- Im Landkreis Wolfenbüttel wird eine qualifizierte Beratung von Eltern bei der Wahl der Betreuungsangebote für Kinder aufgebaut

Die Ziele werden durch zwei wesentliche Bestandteile umgesetzt:

- Optimierung der Tagesbetreuung
- Einrichtung eines Familien- und Kinderservicebüros mit Außenstellen in den Gemeinden im Landkreis Wolfenbüttel